

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühr.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60.
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Zeilenlänge (1/2)
Betrieile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactioneller
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Betrieile 30 Pfg.

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

Nr 127

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 28. Oktober

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Zweites Blatt.

Bermischte Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Wiesdorf, 23. Okt. (Diebes-Tagebuch.)
In der vergangenen Nacht nahm die Polizei einen Schmiedegeßellen aus Neuwied fest. Nach dem bei ihm vorgefundenen genau geführten Tagebuch hatte er an mehreren Stellen Diebstähle und Betrügereien begangen. Seine letzte Notiz schloß er: Und nun arbeite ich nicht mehr.

*** Braubach, 22. Okt. (Die Karlsburg.)**
die sich über unserm Städtchen als einzige, baulich völlig erhaltene Rheinburg erhebt und seit einiger Zeit in den Besitz des Vereins zur Erhaltung deutscher Burgen übergegangen ist, wird jetzt im Innern und zwar in erster Linie in ihrem Ballastbau unter Leitung Prof. Bodo Ebhardt's für Daueraufnahme von Kriegsinvaliden eingerichtet. Das alte Schloß erhält Kanalisation und elektrisches Licht zu bereits vorhandener Wasserleitung, gut ausgestattete Wohn-, Schlaf- und Gesellschaftsräume, sodaß den demnächst hier einziehenden Tapferen ihr Heim nicht nur romantisch, sondern auch recht wohnlich und behaglich erscheinen wird. Der Verein bietet ihnen umsonst Wohnung, Licht und Heizung und außerdem einen Versorgungszuschuß. Das Fehlen der Invaliden, um sich nicht als Almosenempfänger zu fühlen und die Wohltat einer angemessenen und gesunden Beschäftigung zu haben, durch Bewirtschaftung der zur Karlsburg gehörigen Gärten und Felder, durch Kleintierzucht und dann auch durch Verlege der in der Burg untergebrachten großen Waffensammlung des Vereins erwerben. Ein Leiter des Invalidenheims wird ebenfalls seinen Wohnsitz auf der Karlsburg nehmen. (Rhein. Vtg.)

*** Bonn, 23. Okt. (Im Alter von 100 Jahren)** und 9 Monaten starb hier die älteste Person von Bonn, Witwe Peter Jündorf, die sich bis in ihr hohes Alter einer seltenen geistigen und körperlichen Frische erfreute.

h Frankfurt a. M., 25. Okt. Die gesundheitlichen, bakteriologischen und ähnlichen Untersuchungen für den Regierungsbezirk Kassel und das Fürstentum Waldeck werden wegen der derzeitigen unzulänglichen Verhältnisse im Hygienischen Institut zu Marburg nicht mehr dort, sondern bis auf weiteres im Hygienischen Institut der hiesigen Universität ausgeführt.

h Bad Domburg v. d. H., 25. Okt. Durch die Einführung der Selbstwirtschaft konnte der Oberaunustkreis vor einigen Tagen den Preis für den Doppelzentner Roggenmehl von 39 auf 35 M. und den des Weizenmehls von 42 auf 40 M. herabsetzen. Die weitere Folge ist, daß mit Wirkung von heute ab auch der Brotpreis eine beträchtliche Ermäßigung erfährt. Der Dreipfundlaib kostet nur noch 55 statt 64 Pfg., das 60 Gr. Weißbröckchen wurde von 6 auf 5 Pfg. herabgesetzt. Die Vereinigung des Oberaunustkreises mit dem Kreise Usingen zu einem Wirtschaftsbereich hat es ermöglicht, daß mit den in beiden

Kreisen geernteten Getreidevorräten bis zur nächsten Ernte der Bedarf für beide Kreise gedeckt ist. Eine Preissteigerung des Mehls und der Backwaren tritt demnach auch nicht wieder ein.

h Teures Wild. Auch auf dem Wild- und Geflügelmarkt sucht man aus der allgemeinen Lage Kapital zu schlagen. Der heftige Jagdflut hat an die mit ihm in Verbindung stehenden Wildhändler ein Schreiben gerichtet, in dem er ersucht, die Hasen künftig nach Gewicht zu verkaufen. Der Klub schlägt 80 Pfg. für das Pfund vor. Da die meisten Hasen 7-8 Pfund wiegen, müßten die Wildhändler durchschnittlich 6 Mark für den Hasen bezahlen. Sie sind aber nicht gewillt, auf diese Forderung einzugehen.

Hagen, 21. Okt. (Kriegsglück) hatte ein aus dem nahen Breckersfeld gebürtiger Armierungssoldat, der augenblicklich in Anhalt dem Vaterlande seine Dienste leistet. An der eroberten Festung Nowo-Georgiewsk sah er mehrere Hölzer aus der Erde ragen. Er gab sich mit mehreren Kameraden daran, diese auszugraben. Hierbei stießen sie auf 11 bronzene Kanonenrohre, die von den Russen dort vergraben waren. Der Wert dieser Rohre wird auf 50 000 M. geschätzt.

*** Sendungen von Weintrauben.** Während der jetzigen Traubenernte werden vielfach Sendungen mit Weintrauben ins Feld geschickt, die anstatt in dicht verschlossenen Blechbehältern sehr häufig in dünnen Pappkartons, ja sogar in einfachem Backpapier, auch in Leinwand verpackt sind. Bei der langen Beförderungsdauer der Feldpäckchen kommen die Trauben meistens zerdrückt an. Der austretende Saft hat nicht nur die eigene Aufschicht, sondern die anderer Sendungen unleserlich gemacht, sodaß sie unbestellbar werden. Die Absender mangelhaft verpackter Sendungen können zur Erstattung des durch die ungenügende Verpackung entstandenen Schadens herangezogen werden. Es liegt daher im eigenen Interesse der Aufseherer, von der Versendung von Trauben ganz Abstand zu nehmen, falls sie nicht in einwandfreier Verpackung (mit verschlossenen Blechbehältern) erfolgen kann.

*** Geschriebene „Dorfzeitungen“ für die Feldgrauen.** An dem Schicksal der männlichen Dorfbewohner, die dem Heer nach Osten oder Westen folgten, nimmt das Dorf wie eine einzige Familie wärmsten Anteil. Von jedem Dorfgenosse weiß man zu Hause, wo er sich befindet; seine Feldgräße wandern von Nachbar zu Nachbar. Wie aber die Heimat ihren kämpfenden Söhnen gedankend zur Seite steht, so sind auch diese für jeden Gruß und für jedes Lebenszeichen aus dem Heimatdort dankbar. Die „Stadt“-Soldaten lesen in den ihnen nachgeschickten Zeitungen, was Daheim vorgeht. Um auch die „Land“-Soldaten über alle Vorfälle, die im Heimatdort sich zutragen, zu unterrichten, hat man in vielen Dörfern, wo es keine Zeitung gibt, mit wachsendem Erfolge nachstehende treffliche Einrichtung getroffen: Der Lehrer der Oberklasse einer jeden Schule läßt von den Kindern eine Art Wochenbericht schreiben. Am Freitag oder Samstag diktiert er

den Kindern alles Bemerkenswerte, was im Laufe der Woche im Dorfe vorgekommen und für die öffentlichen Mütter sich weniger eignet. Die Schulkinder schreiben das oft außerordentlich feine „Wochenblatt“ hübsch ab, und der Lehrer schickt dann diese Berichte an jeden Krieger, der aus dem Orte in der Ferne weilt. Diese zuerst als Versuch vorgenommenen Dorfbriefe fanden draußen eine geradezu begeisterte Aufnahme, so daß sie nun schon seit langem zur ständigen Einrichtung geworden sind. Wie man diese Dorfbriefe draußen aufnimmt, davon legen zahlreiche Dankschreiben aus der Front das beste Zeugnis ab. — Diese schöne Einrichtung ist in fast allen Gemeinden Waldeck's bereits gang und gäbe und hat auch in nassauischen und hessischen Orten bereits Nachahmung gefunden. (Unsere Rüdesheimer Feldgrauen erfahren die Neuigkeiten durch den „Rheingauer Anzeiger“, der ihnen meistens durch ihre Angehörigen zugestellt wird. Für die Fälle, wo dies nicht möglich, haben wir eine größere Anzahl Abdrücke zur Verfügung gestellt. — ebenso das uns entbehrliche Depeschmaterial, — deren Versandt, da uns die Zeit dazu fehlt, die Herren H. Reichenbach und C. Benjiguel, hier, freundlichst übernommen haben. D. Schriftl.)

Neueste Drahtnachrichten.

in Berlin, 23. Okt. (Nichtamt.) Von zutändiger Seite wird uns mitgeteilt:

In Rußland bestand bis vor kurzem eine Vorschrift, nach der alle Kriegsgefangenen ihre Kollarden, Gradabzeichen, Auszeichnungen usw. abzulegen hatten, sobald sie in einem Lager interniert wurden. Bei Weigerung wurden sie unter Anwendung von Gewalt dazu gezwungen. Infolge dieser Maßregel fand zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine Einigung dahingehend statt, daß zunächst sämtliche Kriegsgefangene russische Oberleutnants, Leutnants, Unteroffiziere und Mannschaften gleichfalls die Gradabzeichen, Kollarden usw. abzulegen hätten, solange von der russischen Regierung nicht die Aufhebung jener ebenso ehrenrührigen wie sinnlosen Maßregel verfügt worden sei. Um die russische Regierung, welche Deutschland gegenüber die Verhandlungen hinausgeschleppte, schließlich zu einem Entgegenkommen zu zwingen, wurde angedroht, daß sämtliche russische Offiziere, also auch Generale, Stabsoffiziere usw. die Kollarden pp. abzulegen hätten, wenn nicht alsbald von der russischen Regierung den deutschen Kriegsgefangenen Offizieren und Mannschaften das Wiederanlegen der Kollarden usw. gestattet würde. Die Deutsche Heeresverwaltung verpflichtete sich hierbei, den russischen Oberleutnants, Leutnants und Mannschaften am gleichen Tage das Wiederanlegen der Kollarden usw. zu erlauben. Diese Maßnahme hat zu einem vollen Erfolge geführt. Nachdem die russische Regierung amtlich erklärt hat, daß nunmehr allen deutschen Kriegsgefangenen in Rußland das Tragen der Abzeichen gestattet würde, ist auch in Deutschland eine entsprechende Anordnung für die Kriegsgefangenen getroffen worden.

in Berlin, 25. Okt. (Nichtamt.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt unter der Überschrift: Anmeldung des feindlichen Vermögens: Zu der Verordnung vom 7. Oktober 1915 über die Anmeldung des im Inlande befindlichen Vermögens Angehöriger feindlicher Staaten (Reichs-Gesetzblatt S. 633) ergingen unter dem 10. Oktober Ausführungsanordnungen des Reichskanzlers (Reichs-Gesetzblatt S. 653). Hiernach ist das im Inland befindliche feindliche Vermögen unter Benutzung besonderer Anmeldebogen bis zum 15. Dezember 1915 anzumelden. Die Landeszentralbehörden bestimmen, bei welchen Stellen die Anmeldung zu erfolgen hat. An diese Anmeldestellen haben sich auch die Anmeldebogen zu richten, zunächst wegen der Beschaffung der Anmeldebogen, sodann aber auch gegebenenfalls wegen Anfragen und Zweifel über den Inhalt und die Anmeldepflicht. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ geht sodann auf den Inhalt der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1915 ein.

Berlin, 25. Okt. Nach dem Berl. Tageblatt erfährt die Wirschewija Wjedomosti aus Bukarest, Bratinnu habe erklärt, Rumänien werde nur dann am Kriege teilnehmen, wenn die Russen nach Bulgarien und die Engländer nach Serbien kämen. Majorescu, der vor einigen Tagen von seiner Berliner und Wiener Reise zurückkehrte, wurde vom König in Audienz empfangen. Daraufhin gehe das Gerücht um, der König habe Majorescu zu sich berufen, um ein neues Kabinett zu bilden, in dem die Konservativen Majorescu, Carp und Marghiloman vertreten wären.

in Berlin, 25. Okt. (Nichtamt.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt unter der Überschrift: Vergeltung der russischen Völkerrechtsverletzungen. Während der letzten Kämpfe auf dem östlichen Kriegsschauplatz warfen russische Flieger und russische Patrouillen Bekanntmachungen in die deutschen Stellungen, in welchen behauptet wird, daß die deutschen Streitkräfte Dum-Dumgeschosse benutzten; gleichzeitig werden diejenigen deutschen Soldaten, die auf den Abschnitten gefangen genommen werden, wo Dum-Dumgeschosse Verwendung finden, mit der Erschießung bedroht. Wie wir erfahren, hat die deutsche Regierung durch Vermittlung einer neutralen Macht gegen den von russischer Seite erhobenen Vorwurf der Verwendung völkerrechtswidriger Geschosse auf deutscher

Seite bei der russischen Regierung nachdrücklich Verwahrung eingelegt. Sie betonte dabei folgendes: Die deutschen Truppen bedienen sich nicht der Dum-Dumgeschosse und werden es auch in Zukunft nicht tun. Die russischen Militärbehörden sind nicht in der Lage, den Nachweis hierfür zu erbringen. Aus der Beschaffenheit der Wunden allein könne, wie bekannt, ein Schluß auf Verwendung von Dum-Dumgeschossen nicht gezogen werden, weil unter besonderen Umständen und auf nahe Entfernungen auch ein normales Vollmantelgeschöß Verletzungen hervorrufen kann, die denjenigen eines Dum-Dumgeschosses nicht unähnlich sind; besonders ist eine einwandfreie Feststellung solcher Geschosse im Körper nur durch Röntgenaufnahme möglich. Die deutsche Regierung droht für den Fall, daß von russischer Seite deutsche Gefangene unter der falschen Beschuldigung der Verwendung von Dum-Dumgeschossen erschossen werden sollten, die schärfsten Gegenmaßnahmen an. Das gleiche werde geschehen, wenn, wie es in den Bekanntmachungen heißt, deutsche Soldaten lediglich deshalb erschossen werden sollten, weil in den Abschnitten, wo sie gefangen genommen seien, angeblich mit Dum-Dummunition geschossen worden sei, also nicht einmal behauptet werde, daß die Gefangenen selbst völkerrechtswidrige Geschosse benutzt hätten. Die deutsche Regierung ließ dabei nicht unerwähnt, daß sie zur Anwendung von Gegenmaßnahmen umso eher in der Lage sei, als sich in deutscher Kriegsgefangenschaft eine ganze Reihe russischer Soldaten befinden, die nachgewiesenermaßen oder nach ihrem eigenen Geständnis mit Dum-Dum-Munition geschossen hätten.

in Genf, 22. Okt. Der Vorstand des Internationalen Roten Kreuzes erinnert daran, daß sich das dänische Rote Kreuz in Kopenhagen mit allen die russischen Gefangenen in Deutschland und die deutschen Gefangenen in Rußland betreffenden Angelegenheiten befaßt. Das schwedische Rote Kreuz, welches durch seine geographische Lage begünstigt ist, hat eine besondere Sektion für Kriegsgefangene gegründet. Personen, die sich an diese Sektion wenden, werden ersucht, genau anzugeben: Einheit des Gefangenen (Regimentsnummer, Kompanie, Batterie, Schwadron) ferner ob er der deutschen oder österreichisch-ungarischen Armee angehört, wann er verhaftet ist, ob er schon von sich hören ließ, wenn ja, von wo aus er geschrieben hat. Es wird noch vermerkt, daß für die Entsendung von Paketen an Kriegsgefangene in Rußland nicht nötig ist, die Sektion als Vermittlerin in Anspruch

zu nehmen, da die Post sich mit der direkten Vermittlung an den Bestimmungsort befaßt.

in Sofia, 22. Okt. (Nichtamt.) Ministerpräsident Radoslawow hatte die Freundlichkeit, einen Sonderberichterstatter des Wolffschen Telegraphen-Büros zu empfangen und ihm im Laufe des Gesprächs folgende Mitteilungen zu machen: Unsere militärischen Operationen in Serbien gehen schnell und günstig vorwärts. Wir haben einen großen Teil von Mazedonien besetzt. Durch die rasche und erfolgreiche Offensive der deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Truppen im Norden und Osten sind die Serben bereits fast vollständig isoliert. Sie haben keine Bahnverbindung mehr, nur eine einzige Telegraphenlinie steht ihnen noch zur Verfügung. Die Niederwerfung Serbiens wird zweifellos auf die gesamte militärische und politische Lage der Mittelmächte und ihrer Verbündeten einen günstigen Einfluß ausüben und voraussichtlich auch das Ende des europäischen Krieges beschleunigen. Die Serben scheinen allerdings noch auf die Hilfe der Verbandsmächte zu rechnen. Aber diese Hoffnung dürfte sich als trügerisch erweisen. Wenn der Verband überhaupt ernstlich beabsichtigt, Serbien beistand zu leisten, so kann dieser weder rasch genug, noch wirksam genug erfolgen, abgesehen von den Transportschwierigkeiten, selbst wenn Griechenland sich eine noch brutalere Verletzung seiner Neutralität gefallen lassen würde. Die Indier, Australier, Senegalneger und sonstigen Kolonialtruppen, mit welchen England und Frankreich den Serben zu Hilfe kommen wollen, werden in Mazedonien mit seinem in der gegenwärtigen Jahreszeit doppelt rauhen Klima ebenso nutzlos geopfert werden wie an den Dardanellen. Die französische und englische Flotte bombardiert Dedeagatsch und Proto-Lagos. Es wurde nur wenig Schaden angerichtet und es sollte vielleicht nur eine Art Demonstration sein. Wenn man glaubt, dadurch auf uns Eindruck zu machen, so irrt man sich. Wir haben alle Vorkedungen getroffen, um auch dort jeden Angriff zurückzuweisen.

Beantw. Schriftleitung: J. L. M. v. Radesheim

Bitte um Liebesgaben für Ostpreußen!

Die naturgemäß noch für lange Zeit ganz unfertigen Verhältnisse der durch den Krieg verwüsteten Teile von Ostpreußen bedingen die Fortsetzung unserer bisherigen Hilfsarbeit.

Darum hat auch der Herr Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen uns die Erlaubnis erteilt „zur Fortsetzung der Sammlungen zu Gunsten der in Berlin und Umgegend aufhältlichen, zur Zeit an der Rückkehr in die Heimat noch behinderten, sowie der dorthin zurückreisenden ostpreussischen Flüchtlinge.“

Die Unterstützungen erfolgen bestimmungsgemäß nach Benehmen mit dem Herrn Flüchtlingskommissar in Königsberg i. Pr. und sind beschränkt auf Unterhalt (Nahrung, Wohnung, Kleidung) der noch nicht zurückgekehrten Flüchtlinge, auf Reiseunterstützungen für die Zurückkehrenden und Beihilfen zum ersten Unterhalt in der Heimat.

Wenn heute das deutsche Volk dankerfüllten Herzens zu Gott aufschaut, der ihm eine ausgiebige Ernte beschert hat; wenn es dabei mit heißem Dank und voll Bewunderung seiner heldenhaften Söhne in Ost und West gedenkt, die gerade in diesen Tagen wieder dem furchtbarsten Ansturm der Feinde Trotz geboten haben, so werden diese Gefühle in erneuter Opferwilligkeit sich betätigen und wie bisher auch bei unserer Ostpreußenhilfe, so hoffen wir, nicht versagen!

Mit wärmstem Danke bestätigend, daß unsere Aufrufe seit einem Jahre in allen Teilen unseres Vaterlandes warme Herzen und offene Hände gefunden haben, bitten wir aufs neue um Liebesgaben. — Geldspenden werden von unserer Geschäftsstelle in Berlin NW. 7, Universitätsstraße 8, entgegengenommen. Gaben an Kleider, Wäsche, Wollfächer, Betten usw., welche gerade für den Winter sehr notwendig gebraucht werden, bitten wir an die Kleidergeschäftsstelle, Berlin, Beuthstraße 14, am Spittelmarkt, zu schicken.

Die Gesellschaft der Freunde ostpreussischer Flüchtlinge.
Der Vorstand:

1. Vorsitzender:
Lehrer Hans Lumma,
Berlin-Hermsdorf.

2. Vorsitzender:
Schulrat u. Kgl. Kreisschulinspektor
Dr. Korpjuhn, W 50,
Bambergerstraße 2.

Kaufmann Domnauer, NW., Hofsteiner Ufer 13. Kaufmann Eduard Kenkel, Westend, Eidenallee 37. Rektor Ritter, Wilmersdorf, Pfalzburger Str. 25. Rechnungsrat Schenk, Baumshulenberg, Köpenicker Landstraße 148. Rechtsanwalt Thiel, Alte Schönhauser Straße 1.

Am 4. November 1915, vormittags 10 Uhr,

wird an Gerichtsstelle das zur Konkursmasse des Nachlasses des Weinbändlers Engelbert Ammelburger in Radesheim gehörende, an der Geisenheimerlandstraße 4a belegene Grundstück Flur 16 Nr. 260/10 und 251/10

a) Kellereigebäude mit Bad- u. Kontorräumen, Hofraum usw.

4.99 u. 0.09 ar groß, mit 1000 Mark Gebäudesteuermutzungswert öffentlich zwangsweise versteigert.

Radesheim, den 23. Oktober 1915.

Königliches Amtsgericht.

Zucker zur Weinverbesserung!

Weißer Candis und Dexel, rheinisches Fabrikat, sowie Rohrzucker-Candis, ferner Apfelmazur und Viktoria-Zucker, rheinisches Fabrikat, offeriert zu billigsten Tagespreisen.

Auf Wunsch bemusterte Offerte.

Siegmund Seligmann-Weil, Bingen, Zuckergröbels, Telefon 271.

Unteroffizier im Bädendienst

sucht

möbl. Zimmer

eventuell mit Verpflegung. Off. mit Preis unter P. P. 50 an die Exped. d. Bl.

Gefürte

Rheinwein-Flaschen

dunkelbraunes Glas — nur 1/4 Flaschen von 1/4 Liter Inhalt — läuft in jeder Menge zu 7 Pfennig die Flasche eine Weinhandlung. Die Flaschen werden abgeholt.

Angebote befördert die Geschäftsstelle des „Rheingauer Anzeigers“, Radesheim.

Wasche mit
Henkel's
Bleich Soda.

Silb. Herren-Caschenuhr

am Donnerstag auf dem Wege vom Nationaldenkmal nach Radesheim verlorene. Gegen Belohnung abzugeben bei S. Rudolph, Rheinstraße 36, Radesheim.